



Merkblatt

Freizügigkeitskonten

Es gibt zwei mögliche Gründe, weshalb Ihr Guthaben bei uns ist:

- Sie haben Ihrer Pensionskasse den Auftrag gegeben, ein Freizügigkeitskonto bei uns zu eröffnen.
- Sie haben beim Austritt Ihrer Pensionskasse nicht festgehalten, in welcher Form Sie den Vorsorgeschutz wünschen. In diesem Fall müssen die Pensionskassen von Gesetzes wegen Ihr Guthaben (Austrittsleistung) an unsere Stiftung überweisen. Dies geschieht frühestens sechs Monate und spätestens zwei Jahre nach dem Austritt beim Arbeitgeber.

Das sind Ihre Vorteile bei uns:

- Marktgerechte Verzinsung
- Spesenfreie Kontoführung
- Keine Vermögens-, Einkommens- und Verrechnungssteuern bis zur Auszahlung der Freizügigkeitsleistung
- Vorzeitiger Kapitalbezug unter gewissen gesetzlichen Rahmenbedingungen möglich
- Freizügigkeitsgelder für selbst genutztes Wohneigentum verwendbar
- Auskünfte in vier Sprachen (Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch)

Auf unserer Website finden Sie allgemeine Informationen, unsere Reglemente sowie eine Übersicht unserer Dienstleistungen und Online Services:

<https://aeis.ch/einzelperson/fzk-freizuegigkeitskonto>

